

Anlage A:

Regelung zur Ableistung von Arbeitsstunden, sowie der Abrechnung von nicht geleisteten Arbeitsstunden

Für Mitglieder der SG Motor Barleben e.V. wurde von der Jahreshauptversammlung am 26.06.2012 folgende Regelung festgelegt:

Personenkreis:

Jugendliche bis Vollendung des 15. LJ	Keine Ableistung von Arbeitsstunden
Jugendliche von 16 bis einschl.18 Jahre	Ableistung von 8 Arbeitsstunden Berechnung pro nicht geleistete Arbeitsstunde: 5,00 Euro
Studenten/Auszubildende ab 19 Jahre	Ableistung von 8 Arbeitsstunden Berechnung pro nicht geleistete Arbeitsstunde: 10,00 Euro
Aktive Mitglieder	Ableistung von 8 Arbeitsstunden Berechnung pro nicht geleistete Arbeitsstunde: 10,00 Euro
Passive Mitglieder	Ableistung von 8 Arbeitsstunden Berechnung pro nicht geleistete Arbeitsstunde: 10,00 Euro
Vorstandsmitglieder	Keine Ableistung von Arbeitsstunden, da mit Vorstandstätigkeit abgegolten
Ehrenmitglieder	Keine Ableistung von Arbeitsstunden

Die Pflicht zur Ableistung von Arbeitsstunden endet mit Erreichen des 65. Lebensjahres.

Der Vorstand

Barleben, den 26. Juni 2012